



MANUFACTUM

STAATSPREIS NRW

2 0 1 7



28. Landesausstellung
zur Ermittlung der

STAATSPREISE für das
KUNSTHANDWERK in
NORDRHEIN-WESTFALEN

Schirmherrschaft: Ministerpräsidentin Hannelore Kraft

**MUSEUM FÜR KUNST
UND KULTURGESCHICHTE,
DORTMUND**

vom 09.09.2017

bis 05.11.2017

ANMELDESCHLUSS

01.06.2017

**BENACHRICHTIGUNG
DER JURY-ENTSCHEIDUNG**

bis 05.07.2017



**ANLIEFERUNG
DER EINJURIERTEN
EXPONATE**

Montag, 17.07.2017

10.00 bis 17.00 Uhr

Museum für Kunst und
Kulturgeschichte, Dortmund

Hansastraße 3

44137 Dortmund

PREISGERICHT

Freitag, 21.07.2017

ERÖFFNUNG

Samstag, 09.09.2017

**RÜCKHOLUNG
DER EXPONATE**

Montag, 06.11.2017

10.00 bis 17.00 Uhr

**INFORMATIONEN
ZU WETTBEWERB
UND ANMELDUNG**

Telefon 0211 8795 - 391

www.staatspreis-manufactum.de



ADK

Arbeitsgemeinschaft des
Kunsthandwerks NRW e.V.
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 8795-391
adk@hwk-duesseldorf.de

28. LANDESAUSSTELLUNG
ZUR ERMITTLUNG DES „STAATSPREISES
FÜR DAS KUNSTHANDWERK“
IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN
VOM 09.09.2017 BIS 05.11.2017
IN DORTMUND

Schirmherrschaft:
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft

1 ALLGEMEINES

Bewerbungen sind in folgenden sechs Themenbereichen möglich:

Möbel
Skulpturen
Schmuck
Kleidung
Medien
Wohnen

Die Themenbereiche orientieren sich z.B. an den folgenden Umschreibungen:

Möbel	Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Regale, Raumteiler
Skulpturen	Stelen, Grabmäler, Wandobjekte, Fensterbilder, Brunnen, Windspiele
Schmuck	Alle Objekte, die als Schmuck am Körper zu tragen sind
Kleidung	Mäntel, Kleider, Taschen, Schuhe, Hüte, Schals, Tücher, Wäsche, Bekleidung im weitesten Sinne
Medien	Fotografie, Buchbinderarbeiten, Video, Filme, Printmedien
Wohnen	Wohnaccessoires, Bestecke, Schalen, Vasen, Teppiche, Quilts, Bilder, Leuchten, Wohntextilien

Die Jury

Die Jury, bestehend aus acht Vertretern des Kunsthandwerks, wählt unter den Bewerbern den Kreis der Ausstellungsteilnehmer. Hierzu wird sie von der Arbeitsgemeinschaft des Kunsthandwerks Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW bestellt. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit, ihre Beschlüsse sind endgültig.

Das Preisgericht

Das Preisgericht wählt aus den Ausstellungsteilnehmern die Träger der Preise. Es besteht aus einem Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW, einem Vertreter des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, einem Vertreter der Staatskanzlei des Landes NRW, einem Vertreter des Handwerks, zwei Vertretern des Kunsthandwerks, einem Dozenten des Ausbildungsbereiches Design an Fachhochschulen/Gesamthochschulen, einem Vertreter des Deutschen Werkbundes oder der Architektur und einem Vertreter der bildenden Kunst oder der Museen.

Die Preise

Der Staatspreis wird grundsätzlich in den oben genannten sechs einzelnen Themenbereichen verliehen.

Jeder Staatspreis ist mit einem Geldpreis von 10.000 EUR und einer Urkunde ausgestattet.

Insgesamt können bis zu sechs Preise und somit eine Summe von 60.000 EUR verliehen werden. Die Preisverleihung erfolgt während der Ausstellungseröffnung. Hierzu versendet das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW gesonderte Einladungen. Der Staatspreis kann nur einmal innerhalb von zehn Jahren an dieselbe Person vergeben werden.

Bereits zum 28. Mal verleiht die Landesregierung NRW den Staatspreis für das Kunsthandwerk. Dieser Staatspreis wird alle zwei Jahre vergeben.

2 TEILNAHME-BEDINGUNGEN

Pro Einsender kann eine Arbeit eingereicht werden. Es können sich folgende Personen bewerben:

Einsender müssen im Jahr der Preisverleihung das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Erstwohnsitz in NRW haben.

Interessenten, die jünger sind, werden auf den Landeswettbewerb „Design Talente Handwerk NRW“ verwiesen. Alle Bewerber müssen die von ihnen eingereichte Arbeit selbst entworfen und ausgeführt haben. Bei Arbeiten, die unter fremder Mitwirkung ausgeführt wurden, muss er/sie die Ausführung maßgeblich beeinflusst haben. Diplom-Arbeiten müssen als solche gekennzeichnet werden.

Unter gemeinsamen Namen eingereichte Arbeiten mehrerer Bewerber gelten als ein Einsender.

3 ANFORDERUNGEN AN DAS EXPONAT

Der Begriff „Kunsthandwerk“ ist nicht eng auszu-legen. Zur Ausstellung zugelassen werden Arbeiten aus dem Bereich des gestaltenden Handwerks, Designs und der angewandten Kunst.

Erwünscht sind Arbeiten, die folgende Kriterien auf hohem Niveau erfüllen:

- Eigenständige Idee
- Formgestaltung
- Handwerkliche Ausführung
- Experimentelle Arbeiten, die diesen Bedingungen entsprechen, sind ausdrücklich erwünscht.

Das Exponat kann auch aus mehreren Teilen bestehen, wenn diese nach ihrer Gestaltung und Zweckbestimmung eine Einheit bilden. Im Fall der Ablehnung auch nur eines Elements dieser Einheit ist die ganze Arbeit abgelehnt.

4 BEWERBUNG

Die Bewerbungsfrist endet am 01.06.2017.

Bewerbung per E-Mail:

Das Bewerbungsformular als interaktives PDF-Dokument (direkt am PC auszufüllen) steht unter www.staatspreis-manufactum.de zur Verfügung. Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular mit dem Anhang von maximal drei Ansichtsfotos Ihres Exponates, unter Angabe von Titel, Material, Maßen, Herstellungsdatum und wenn erforderlich, einer kurzen Beschreibung.

Bewerbung per Post:

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular mit den o.a. Dokumenten, alle ausschließlich im DIN A4 Format, größere Formate werden nicht angenommen, an die

Arbeitsgemeinschaft des Kunsthandwerks
Nordrhein-Westfalen e.V.
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 8795 - 391
E-Mail adk@hwk-duesseldorf.de

Zur Ermittlung der Preisträger führt die Arbeitsgemeinschaft für das Kunsthandwerk NRW e.V. in dem jeweiligen Jahr eine Ausstellung durch.

MANUFACTUM STAATSPREIS NRW

2 0 1 7

5 DIE JURY

Über die Zulassung der als Foto eingereichten Exponate zur Ausstellung entscheidet anonym eine im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW bestellte Jury. Diese setzt sich aus Vertretern der folgenden Werkbereiche zusammen:

Glas
Textil/Leder
Holz
Gerät aus Metall
Keramik
Schmuck
Fotografie/Papier
Stein

Die Jury entscheidet endgültig und mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit ist die Arbeit angenommen. Die Entscheidungen sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6 ANLIEFERUNG DER EXPONATE

Nachdem die Jury entschieden hat, welche Arbeiten zur Ausstellung zugelassen werden, erfolgt die schriftliche Benachrichtigung der Bewerber.

Die Anlieferung der Exponate ist vorgesehen für Montag, den 17.07.2017 von 10.00 bis 17.00 Uhr im

Museum für Kunst und Kulturgeschichte,
Dortmund
Hansastraße 3
44137 Dortmund
Telefon 0231 50-25522

Vor Ort werden die Arbeiten auf Übereinstimmung mit den eingereichten Fotos geprüft. Die Veranstalter behalten sich vor, bei Abweichungen zwischen den eingereichten Abbildungen und dem Original gegebenenfalls Exponate abzuweisen.

7 RISIKO UND VERSICHERUNG

Die Ausstellungsstücke werden vom Zeitpunkt der Entgegennahme bis zur Auslieferung durch das Museum versichert. Die Versicherung der Objekte auf dem Hin- und Rücktransport liegt beim Einsender.

8 RÜCKGABE UND ABHOLUNG

Die Abholung muss am Montag, dem 06.11.2017 von 10.00 – 17.00 Uhr erfolgen.

Die Exponate der ausgewählten Bewerber müssen bis zum Ende der Ausstellung in dieser verbleiben. Die Veranstalter weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgeholte Arbeiten ab dem 06.11.2017 ab 17.00 Uhr jeglichen Versicherungsschutz verlieren.

Eine Rücksendung der Exponate durch das Museum ist nicht möglich.

ADK

Auskünfte erteilt die Arbeitsgemeinschaft des Kunsthandwerks NRW e.V.
Montag bis Freitag 9.30 – 15.00 Uhr
Telefon 0211 8795 - 391
Telefax 0211 8795 - 392
E-Mail adk@hwk-duesseldorf.de